



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 199**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0199**

A
Baudenkmal

B
Bodendenkmal

C
bewegliches Denkmal

D
Denkmalbereich
(B-Plan:)

G
Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Kellermannstraße 16, Kellermannshof

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Kellermannstraße 16	Fulerum	3	101

Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 16.03.2022.

Lage

Das o.g. Objekt befindet im Mülheimer Stadtteil Heißen, südwestlich der als Denkmalbereich geschützten Siedlung Heimaterde. Der Kellermannshof besteht aus einem Wohnhaus im Osten, an das zwei eingeschossige Nebengebäude im rechten Winkel anschließen, einer freistehenden Scheune im Osten und einem im Westen an das Wohnhaus anschließenden, großzügig bemessenen Hausgarten.

Das unmittelbare städtebauliche Umfeld ist geprägt von überwiegend moderner Wohnbebauung. Der Kellermannshof mit seiner erhaltenen Grünfläche stellt eine historische Insel inmitten der modernen städtebaulichen Situation dar, die an die ursprünglich ländliche Prägung des Siedlungsraums erinnert.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzumfang sind das Innere und Äußere des o.g. Objekts in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Die rechtwinklig an das Wohnhaus anschließenden Nebengebäude wurden in Abstimmung mit den Denkmalbehörden substantiell stark überformt, weshalb sich hier der Schutzumfang auf die historische Substanz und Konstruktion beschränkt. Die umgebende Grünfläche, die zum Wohnhaus hin über ein historisches Tor zwischen Mauerpfeilern verfügt, ist in ihrer Ausdehnung, ihrer teilweise überlieferten historischen Struktur ebenfalls im Schutzumfang enthalten. Die freistehende Scheune im Osten ist ein Wiederaufbau nach Kriegsbeschädigung im Zweiten Weltkrieg. Diese ist erhaltens-, aber nicht denkmalwert. Der räumliche Schutzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Kellermannshof, Kellermannstraße 16, Auszug topographische Karte (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, Stand 03/2022.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Bestandteile des o.g. Baudenkmals – außen



Mülheim an der Ruhr, Kellermannstraße 16, nördliche Traufseite des Wohnhauses und anschließendes Nebengebäude, Foto:
Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2021.

Das aus massivem Ziegelmauerwerk errichtete, zweigeschossige, verputzte Wohnhaus mit Bruchsteinsockel liegt traufständig zur Kellermannstraße. Das Gebäude schließt mit einem Krüppelwalmdach in Ziegeldeckung ab. Die Fenster, Fensterläden und Türen wurden, wie bereits erwähnt, erneuert. Natursteingewände rahmen die hochrechteckigen Fensteröffnungen.

Die nördliche Giebelseite gliedert sich in zwei Achsen sowie eine Achse in Höhe des Dachgeschosses.

Die westliche Traufseite gliedert sich in fünf Achsen. In der mittleren Achse des Erdgeschosses befindet sich der um wenige Stufen erhöhte Zugang zum Wohnhaus, dem ein moderner Windfang in Stahl-Glas-Konstruktion vorgelagert ist. Die Haustür wurde erneuert. Eine hölzerner Gesimskasten (nach historischer Vorlage erneuert) bildet den horizontalen Abschluss der Traufe.

Die südliche Giebelseite entspricht in ihrer Gestaltung der Nordseite.

Der östlichen Traufseite ist im Erdgeschoss der Wintergartenanbau mit Pultdach vorgelagert. Das Obergeschoss gliedert sich in drei Achsen. Im Erdgeschoss werden die hochformatigen Öffnungen von Holzgewänden gerahmt. Im Sturz der Fensteröffnung hat sich ein Spruchbalken mit der Inschrift „Hermann Halfmann & Katharina Hufmann EL Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit Ps. 121,8 1826“.

Den Gebäudeecken der östlichen Traufseite sind die rechtwinklig anschließenden giebelständigen, eingeschossigen Anbauten vorgelagert, die mit dem Haupthaus U-förmig einen Innenhof umschließen, der ursprünglich als Dunggrube diente und zwischenzeitlich neu gepflastert wurde. Wie in der Baugeschichte dargelegt, wurden im Rahmen der Sanierung die Dachstühle erneuert, Fenster- und Türöffnungen verändert, neue Fenster und Türen eingebaut sowie ein Wärmedämmverbundsystem aufgebracht, was zu einer Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes geführt hat. Das Innere ist zu modernen Wohnzwecken umgebaut worden. Die beschriebenen Veränderungen tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Bestandteile des o.g. Baudenkmals – innen

Im Inneren des o.g. Baudenkmals sind einige historische Ausstattungselemente erhalten. Hierzu zählen die bauzeitliche Treppe aus Eichenholz mit reliefiert verzierten Balusterbrettern als Geländerstäbe und volutenförmigem Antrittspfosten mit Traubendekor in Substanz und Lage. Die noch 2010 erhaltene Holzimitationsmalerei der Treppe, des Kellerzugangs unter der Treppe mit Zugangstür, der Brettertüren und Türleibungen wurde entgegen der restauratorischen Beratung der Restaurierungswerkstätten des LVR-ADR (Az. WSch-12242-10 vom 06.12.2010) entfernt (wie auch der historische Fliesenboden in Schachbrettmuster, der durch Solnhofener Platten ersetzt wurde). Zur historischen Ausstattung zählen ferner Holzbrettertüren mit Längbändern und Kloben, das historische Sparrendach mit stehendem Stuhl und Holzdielenboden, die tonnengewölbten Keller (Bruchsteinmauerwerk und gemauerte Tonnengewölbe aus Backstein im jüngeren Keller und Bruchsteinmauerwerk mit Kerzennischen (aufgehendes Mauerwerk und Tonnengewölbe) sowie Natursteinplattenbelag im älteren Keller).

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher, hier architekturhistorischer Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da das ausgesprochen stattliche und mit qualitätvoller Innenausstattung ausgestattete Wohnhaus auf anschauliche Weise einen Eindruck der Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse der vermögenden Bauernschaft im frühen 19. Jahrhundert im Ruhrgebiet vermittelt.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es über seine Lage, seine spezifische Konstruktionsweise, die angrenzenden Nebengebäude und in Verbindung mit dem überlieferten Bauerngarten den historischen Entstehungsprozess der Honnschaft Fulerum seit dem 14. Jahrhundert dokumentiert (vgl. historische Karten). Darüber hinaus besitzt es einen Aussagewert für die Entwicklung der Architektur- und Baugeschichte im frühen 19. Jahrhundert.



Mülheim an der Ruhr, Ausschnitt preußische Uraufnahme (1830-1865), der sog. Hufmann- bzw. Kellermannshof und das zugehörige Gartenland sind rot umkreist.



Mülheim an der Ruhr, Ausschnitt preußische Neuaufnahme (1891-1912), der Kellermannshof und das zugehörige Gartenland sind rot umkreist.

Wissenschaftliche, hier architekturhistorische, Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist aus architekturhistorischen Gründen erhaltens- und schützenswert, da es sich über die umfangreich erhaltene historische Konstruktion (Ziegelmauerwerk, spezifische Dachkonstruktion, Konstruktionsweise der Keller, Innenausstattung) und Bauweise zur Erforschung der ländlichen Bauernhausarchitektur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Ruhrgebiet eignet.

Baugeschichte¹

Der Kellermannshof gehört zu den ältesten Höfen der Honnschaft Fulerum. Er wurde bereits 1385 als Bestandteil des Hofesverbandes des Mülheimer Altenhofes urkundlich erwähnt. Der Hof war als „Hof Hufmann“ lange Zeit im Besitz der Grafen von Limburg-Styrum. Mitte des 17. Jahrhunderts gelangte er in den Besitz der Freiherren von der Recke, die den Hof 1728 an den Essener Amtmann Devens veräußerten. Anfang des 19. Jahrhunderts erwarben die Erbpächter Hermann Halfmann zu Diepenbeck genannt Hufmann und seine Ehefrau Katharina geb. Hufmann den Hof und veranlassten im Jahr 1826 ausweislich eines erhaltenen Spruchbalkens den Neubau des Wohnhauses an Stelle eines Vorgängerbaus. Vom Vorgängerbau ist der tonnengewölbte Keller erhalten. In der 1865 ergänzten Katasterkarte sind das Wohnhaus, die erweiterten Seitenflügel, die Scheune im Osten sowie der Hausgarten im Westen verzeichnet. Seitdem hat sich nichts Wesentliches an der Struktur, Bebauung und Ausdehnung des Kellermannshofes verändert. Über die Erbfolge befand sich der Hof ab 1877 im Besitz der Familie Kellermann, die die Gesamtanlage 2010 an den aktuellen Eigentümer verkaufte. Im Jahr 1950 wurde die kriegsbeschädigte Scheune nach Entwürfen des Architekten Theodor Suhnel wiederaufgebaut. 1986 erhielt das Wohnhaus auf der östlichen Traufseite einen Wintergartenanbau. Im Zuge des Eigentümerwechsels wurden zwischen 2011 und 2020 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Wohnhaus, den beiden Seitenflügeln und an den Außenanlagen durchgeführt. Eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen findet sich in den Akten der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr und des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR), weshalb an dieser Stelle auf eine detaillierte Auflistung verzichtet wird. Erwähnenswert sind die Modernisierung eines Großteils der historischen Oberflächen im Haupthaus, geringfügige Eingriffe in die Grundrisstruktur, die materialgerechte Erneuerung der Fenster, Fensterbänke, Fensterläden und Haustür, sowie die aufwendige Erneuerung des Gesimskastens. Aufgrund erheblicher Schäden an den Dachstühlen der Nebengebäude wurden dieselben in Gänze erneuert, die Nebengebäude zu Wohnzwecken ausgebaut, eine Außendämmung aufgebracht, neue Fenster, Dachflächenfenster und Türen eingebaut. 2020 erhielt das Haupthaus überdies einen neuen Windfang/Vorbau auf der westlichen Traufseite. Die Außenanlagen wurden teilweise neu gepflastert, bepflanzt und umzäunt. Im Bereich des historischen Hausgartens sind neue Hecken angelegt, neue Pflanzen gepflanzt und eine Terrasse errichtet worden.

Quellen:

- Hausakte des LVR-ADR

Literatur (Auswahl):

- Günter, Roland, Mülheim an der Ruhr. Die Denkmäler des Rheinlandes, Düsseldorf 1975.
- Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Rheinischer Städteatlas, Mülheim an der Ruhr, Lieferung IX Nr. 50, Köln 1989.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 17.03.1987 Fortschreibung mit Datum vom 27.02.2024

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 16.11.2021.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 16.03.2022 ist Bestandteil dieser Eintragung.

¹ Vgl. hierzu Zusammenstellung von Dipl.-Ing. Erich Bocklenberg, Stadt Mülheim an der Ruhr, Akte LVR-ADR.